

## **Nutzungsbestimmungen Klosterkirche und Marienkapelle Kloster Wettingen**

### **1. Klosterkirche und Marienkapelle**

Die Klosterkirche Wettingen ist ein römisch-katholischer Sakralraum und unterliegt damit den Regeln und Bestimmungen des Kirchenrechts. Es gelten die entsprechenden Dekrete des Bistums Basel über die Nutzung der römisch-katholischen Kirchen und Kapellen. Das Bistum Basel vertritt hierbei auch den Abt der Abtei Wettingen-Mehrerau.

### **2. Veranstaltungen mit religiösem Zweck**

Die Klosterkirche (Laienkirche) und die Marienkapelle können für religiöse Veranstaltungen gemäss Dekreten des Bistums Basel zur Verfügung gestellt werden. Die Mieterschaft und deren Gäste tragen der Bedeutung des Sakralraums jederzeit Rechnung.

Gemäss Dekret des Bistums Basel ist die Benutzung römisch-katholischer Sakralräume auch durch christkatholische, evangelisch-reformierte, lutheranische, orthodoxe, altorientalische und anglikanische Glaubensgemeinschaften sowie durch die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Schweiz erlaubt.

Bei Taufen, Hochzeiten und Abdankungen gelten die für die jeweilige Konfession oder Religion üblichen Bestimmungen. Die Betreuung der Mieterschaft erfolgt durch die Sakristane der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wettingen. In der gemeinsamen Planung können allfällige Wünsche wie beispielsweise Blumenschmuck oder Orgelmusik durch die Sakristane berücksichtigt werden.

Der vom Bistum Basel und der Abtei Wettingen-Mehrerau ernannte Kirchenrektor ist wie folgt zuständig für die Umsetzung der kirchlichen Regeln:

- bei römisch-katholischen Anlässen für die entsprechenden Abklärungen und Formalitäten.
- bei Feiern der anderen beiden Landeskirchen im Sinne einer grundsätzlichen Genehmigung.
- bei allen religiösen Anlässen von Gemeinschaften, die keiner Landeskirche angehören, im Sinne einer speziellen Genehmigung.

### **3. Veranstaltungen mit kulturellem, musealem oder der Bildung dienlichem Zweck, ohne kommerziellen Hintergrund**

Die Klosterkirche Wettingen kann für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Mietende und deren Gäste tragen der Bedeutung des sakralen Raums jederzeit Rechnung.

Die Marienkapelle Kloster Wettingen steht ausschliesslich für Veranstaltungen mit religiösem Zweck zur Verfügung.

### **4. Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund**

Wird die Klosterkirche für Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund (z.B. Konzerte mit Eintrittspreisen) gemietet, gilt es vorgängig eine Kooperationsvereinbarung mit Museum Aargau zu unterzeichnen. In der Kooperationsvereinbarung können weiterführende Bestimmungen festgehalten werden.

## 5. Beispiele Veranstaltungen mit nichtreligiösem Zweck und Gegebenheiten vor Ort

Möglich	Nicht möglich
Klassische Konzerte	Konzerte mit starkem Bass
Musikalische Darbietungen klassischer geistlicher Musik, moderner kirchlicher Musik (Gospel) oder Sakropop der Genre Jazz, Folklore, Beat und Pop	Tanzveranstaltungen
Spirituelle oder kulturelle Lesungen	Politische Veranstaltungen
Kunst- und Fotoausstellungen mit Bezug zum Ort oder der Region	Fachmessen, Märkte etc.
Aufführungen mit geistlichem Inhalt (z.B. Krippenspiele, Passionsspiele)	Spiel- und Sportveranstaltungen
Benefizveranstaltungen mit kirchlichem Bezug	Nichtchristliche Zeremonien
Jahresabschluss-Veranstaltungen, Diplomfeiern etc.	
Brevetierungen, Vereidigungen etc.	

## 6. Generelles, Mobiliar und Verhalten

Teilweise kann das Mobiliar den Bedürfnissen der Mieterschaft angepasst werden. Jegliche Änderungen werden nach vorgängiger Besprechung ausschliesslich durch den internen Hausdienst vorgenommen. Der Mieterschaft ist es strikte untersagt, Mobiliar oder andere Gegenstände selbstständig zu verändern.

	Klosterkirche	Marienkapelle
<b>Altäre</b>	Der Zelebrationsaltar ist verschiebbar (siehe Anhang).	Der Hochaltar ist nicht verschiebbar.
<b>Ewig-Licht-Ampeln</b>	Nicht veränderbar.	Nicht veränderbar.
<b>Sitzgelegenheit</b>	228 Personen Kirchenbänke 72 Personen Zusatzbestuhlung	25 Personen Einzelstühle 15 Personen im Gestühl
<b>Maximalbelegung</b>	300 Personen	40 Personen
<b>Orgel</b>	Benutzung ausschliesslich durch autorisierte Organisten (werden auf Wunsch durch Museum Aargau verpflichtet).	Keine vorhanden.
<b>Akustik</b>	Kirche und Kapelle verfügen über eine raumfüllende Akustik. Lautsprecher und Mikrofone sind mit Bedacht einzusetzen.	
<b>Licht und Bühne</b>	Autorisierte Licht- und Bühnentechniker werden bei Bedarf durch Museum Aargau verpflichtet.	
<b>Kirchennebenräume</b>	Nicht miet- und nutzbar.	
<b>Dekoration</b>	Anbringen von Dekorationen an den Wänden ist nicht gestattet. Schmuck mit frischen Blumen ist nach Absprache möglich.	
<b>Verpflegung</b>	Essen und Trinken ist nicht gestattet.	
<b>Bild- und Tonaufnahmen</b>	Das Festhalten der Veranstaltung mit Bild und Tonaufnahmen ist erlaubt.	
<b>Kleidung</b>	Es gibt keine formale Kleiderordnung. Die Kleidung soll aber dem Sakralraum gerecht und mit Rücksicht auf dessen religiöse Bedeutung gewählt werden.	
<b>Toiletten</b>	Beim Gästezentrum stehen während der Mietdauer zwei Toiletten zur Verfügung.	

## ANHANG 1

### **Vorgesehener Standort für die Umplatzierung des Zelebrationsaltars während einer Veranstaltung**

Die Umplatzierung erfolgt ausschliesslich durch den internen Hausdienst.

